

Normen fordern Notabläufe!

Starkregenereignisse können bei Flachdächern zur Überlastung der Dachkonstruktion und der angeschlossenen Entwässerungsleitungen führen.

Um die Dachlast zu begrenzen, Sammel-, Fall- und Grundleitungen zu entlasten, schreiben EN 12056-3 und DIN 1986-100 den Einsatz von Notabläufen vor. Dies trifft für die Dachentwässerung mit Freispiegelströmung wie auch mit Druckströmung zu. Jede Dach- oder Teildachfläche mit einer im oder am Gebäude abgeführten Entwässerung muß dabei mindestens einen Hauptablauf und einen Notablauf erhalten, sofern nicht auf der Dachfläche eine planmäßige Regenrückhaltung bzw. Überflutung seitens der Statik vorgesehen bzw. zulässig ist. Dieses gilt auch für Dachkonstruktionen, deren Dachabdichtungssystem nicht ausreichend gegen aufstauendes Wasser gesichert ist.

Bei Dachkonstruktionen mit innenliegender Rinnenentwässerung oder Industriedächern in Leichtbauweise (z.B. Trapezblechdächer) sind Notabläufe immer vorzusehen.

Die Notentwässerung muß bei Auslauf ins Freie auf schadlos überflutbare Flächen erfolgen.

Die Vorschriften im Einzelnen: siehe S. 4/5.

Die Lösung:

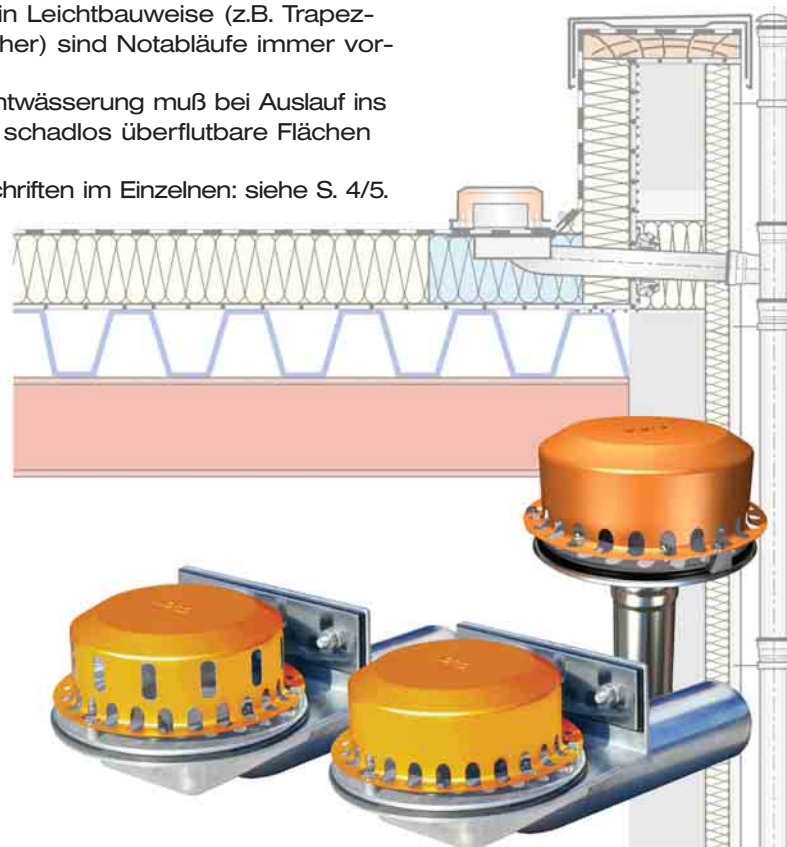
LORO-DRAINJET® Notabläufe

DN 70 und DN 100,
für Dachentwässerung mit Druckströmung

LORO-RAINSTAR® Attika-Notabläufe

DN 50, DN 70 und DN 100,
für Dachentwässerung mit Freispiegelströmung und Druckströmung

Zusammen mit dem anschließenden Rohrleitungssystem aus LORO-X Stahlabflußrohr bietet LORO optimale Notentwässerungssysteme komplett aus einer Hand.



Technischer Stand: Oktober 2006
Technische Änderungen vorbehalten

Vorteile von LORO-Notabläufen:

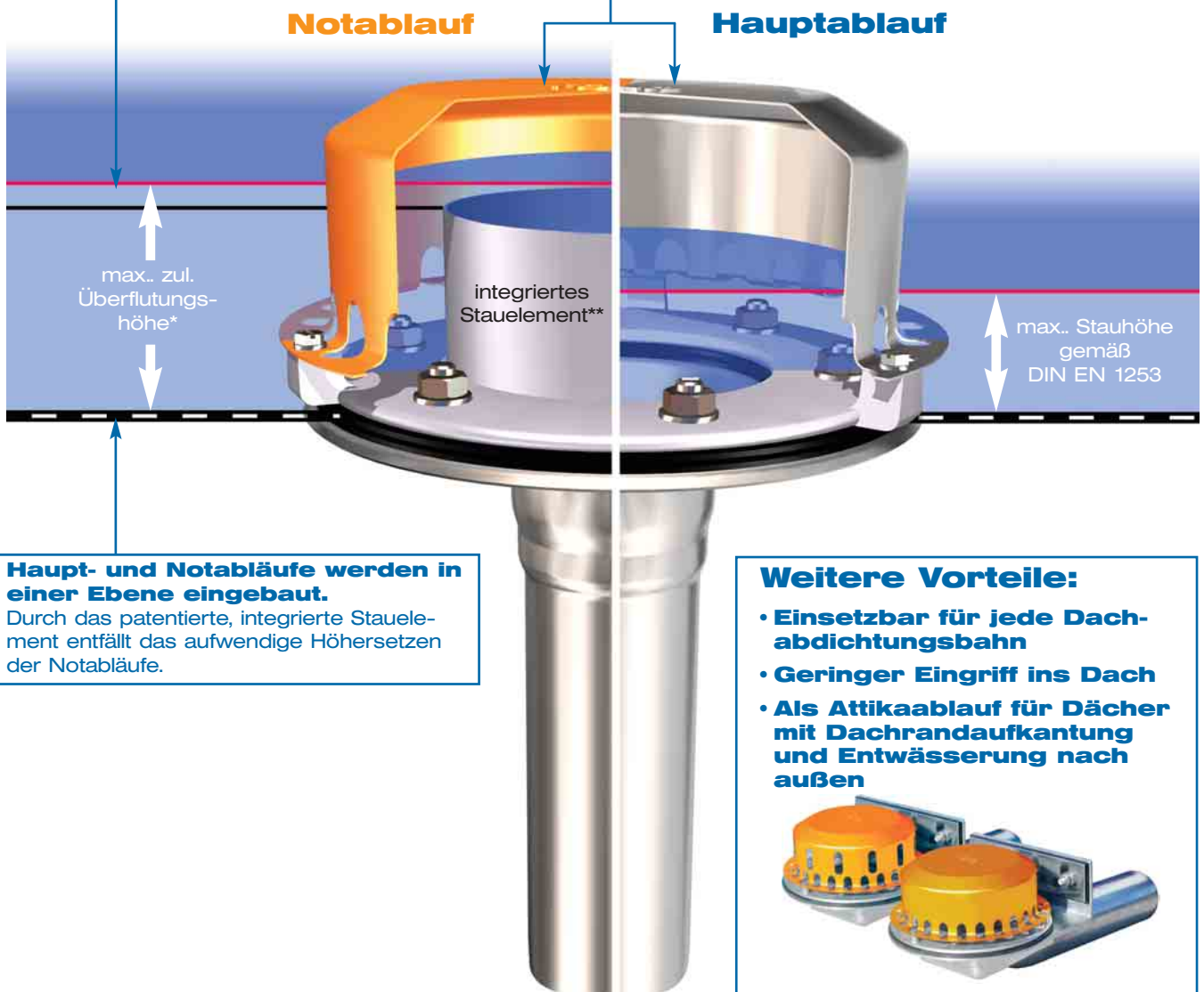
Geringer zusätzlicher Wasseranstau im Überlastfall.

LORO-Notabläufe entwässern im Überlastungsfall den maximalen zusätzlichen Regenfluß mit einem geringen Überstau. Damit bleiben LORO-Notabläufe bei Erreichen der Nennleistung unterhalb der bei Leichtbaudächern erlaubten max. Überflutungshöhe*.

Notablauf-Haube aus Edelstahl

Die Hauben von LORO-Notabläufen bestehen aus Edelstahl und sind somit

- formstabil
- langlebig
- UV-beständig



Haupt- und Notabläufe werden in einer Ebene eingebaut.

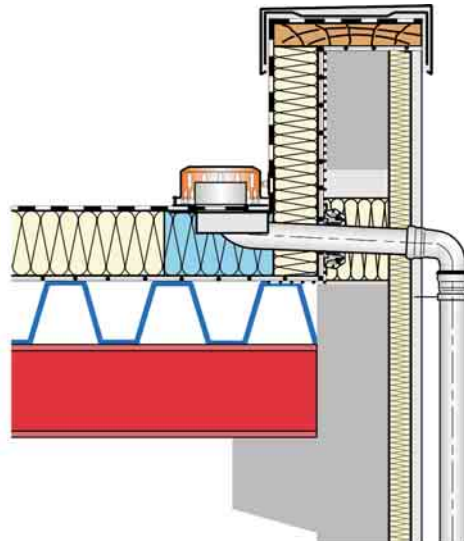
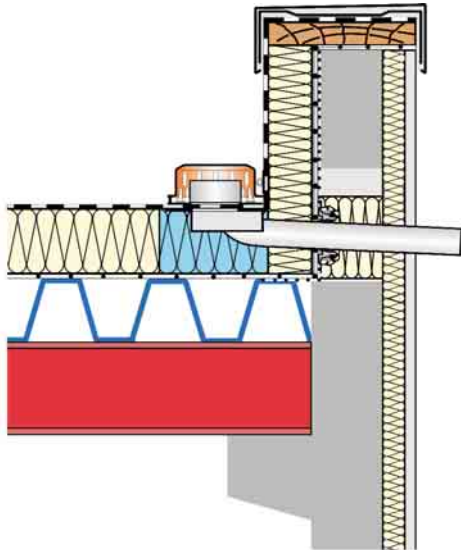
Durch das patentierte, integrierte Staulement entfällt das aufwendige Höhersetzen der Notabläufe.

* Max. zul. Überflutungshöhe bei Leichtbaudächern mit einer Traglast von 0,75 kN/m²: 75 mm.
Maximal zu erwartende Überflutungshöhe bei LORO-Notabläufen: unter 75 mm

**Höhe des Staulements bei:
Notabläufen für Freispiegelströmung: 35 mm
Notabläufen für Druckströmung: 55 mm

LORO-Notabläufe für Freispiegelströmung

- LORO-DRAINLET® Notabläufe, DN 70 und DN 100
- LORO-RAINSTAR® Attika-Notabläufe, DN 50, DN 70 und DN 100
- LORO-Notabläufe für Balkone, DN 50

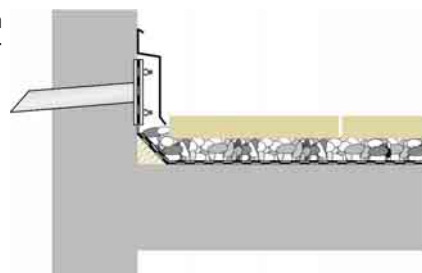


LORO-RAINSTAR® Attika-Notabläufe für Dächer mit Dachrandaufkantung. Entwässerung nach außen an der Fassade mit LORO-X Entwässerungsleitungen.

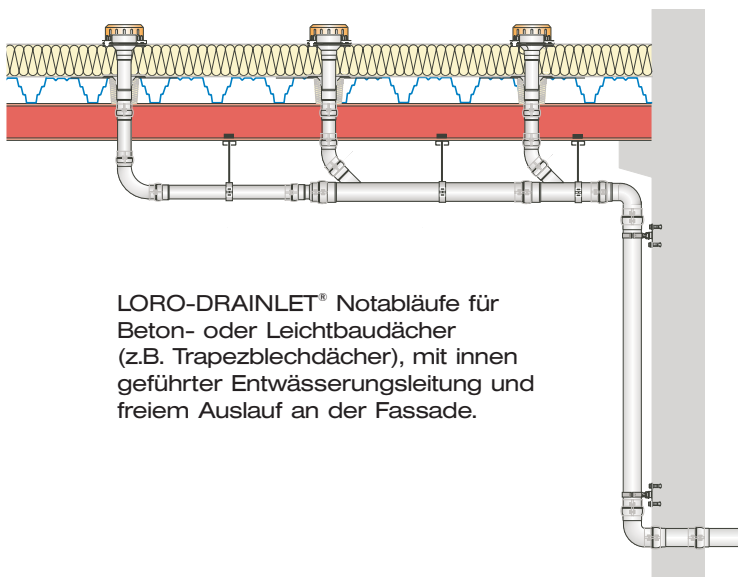
LORO-RAINSTAR® Attika-Notabläufe mit Ablaufbecken, als Speier, ohne angeschlossene Regenfallrohre, leisten wesentlich mehr als einfache Rohrdurchführungen oder Rohrabläufe, die häufig als Notentwässerung durch die Attika geführt werden.

Zum Vergleich:

LORO-Attika-Notablauf als Speier DN 100 = 5,3 l/s
Rohr durch Attika DN 100 = 0,8 l/s



LORO-Notabläufe als Wasserspeier zur Entwässerung kleiner Flächen wie z.B. Balkone und Loggien



LORO-DRAINLET® Notabläufe für Beton- oder Leichtbaudächer (z.B. Trapezblechdächer), mit innen geführter Entwässerungsleitung und freiem Auslauf an der Fassade.

Geltende Normen und Richtlinien (Auszug)

DIN 1986-100: 2002

„Jede Dachfläche mit einer in das Gebäude abgeführten oder am Gebäude verlaufenden Entwässerung muß mindestens einen Ablauf und mindestens einen Notüberlauf mit freiem Abfluß über die Gebäudefassade erhalten“ (Pkt. 9.1).

„Bei Dachkonstruktionen mit innen liegenden Rinnenentwässerungen und Flachdächern in Leichtbauweise (z.B. Trapezblechdächer) sind Notüberläufe immer vorzusehen“ (Pkt. 9.3.8.1).

„Bei allen anderen Dachkonstruktionen ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Regenereignisse am Gebäudestandort, des Dachaufbaus, der Dachgeometrie, der Statik des Daches und der Ablaufcharakteristik des Entwässerungssystems im Einzelfall zu prüfen, ob Notabläufe erforderlich sind“ (Pkt. 9.3.8.1).

„Sind bei innenliegender Dachentwässerung Notabläufe erforderlich, muß von jedem Dachablauf aus ein freier Abfluß (ein Fließweg) auf der Dachabdichtung zu einem Notüberlauf mit ausreichendem Abflussvermögen vorhanden sein.
Läßt die Dachgeometrie einen freien Notüberlauf über die Fassade nicht zu, so muß zur Sicherstellung der Notüberlauffunktion gegebenenfalls ein zusätzliches Leitungssystem diese Aufgabe übernehmen“ (Pkt. 9.3.8.1).

„Entwässerungs- und Notüberlaufsystem müssen gemeinsam das am Gebäudestandort über fünf Minuten zu erwartende Jahrhundertregenereignis sicher entwässern können“ (Pkt. 9.3.8.2).

„Für Dachflächen, die ohne Notüberlaufeinrichtungen entwässert werden können, müssen die auf der Dachfläche zu erwartenden Überflutungshöhen rechnerisch ermittelt und mit dem Tragwerksplaner abgestimmt werden. Zusätzlich muss für die nach innen abgeführte Entwässerungsanlage ein Überlastungsnachweis bis zu einem Entspannungspunkt (Straßen-, Hofablauf, Schacht mit offenem Schachdeckel, Rückhalteeinrichtungen usw.) durchgeführt werden, sofern die Nennweite vor diesem Punkt größer wird als DN 150. Die Überflutungs- bzw. Überlastungsnachweise sind für den Jahrhundertregen durchzuführen“ (Pkt. 9.3.9.1).

bitte wenden

DIN/EN 12056-3:2001

„Bei Flachdächern mit Brüstungen sind mindestens 2 Dachrinnenabläufe (oder ein Dachrinnenablauf plus ein Notüberlauf) vorzusehen, und zwar für jede Teilfläche“ (Pkt. 7.3.1).

„Notabläufe oder Notüberläufe sollten für Flachdächer und Brüstungen und bei nicht vorgehängten Dachrinnen vorgesehen sein, um das Risiko des Eindringens von Regenwasser oder der Überlastung der Konstruktion zu verringern“ (Pkt. 7.4).

Flachdachrichtlinien 9/2001 mit Änderungen 9/2003

„Dachflächen mit nach innen abgeführter Entwässerung müssen unabhängig von der Größe der Dachflächen bei einem Ablauf mindestens einen Notüberlauf oder mehrere Abläufe erhalten“ (Pkt. 2.4).

VDI-Richtlinie VDI 3806

„Das Entwässerungssystem in Verbindung mit den Notabläufen muß mindestens das über fünf Minuten am Gebäudestandort zu erwartende Jahrhundertregenereignis (Deutscher Wetterdienst) sicher entwässern können“ (Pkt. 3.2).

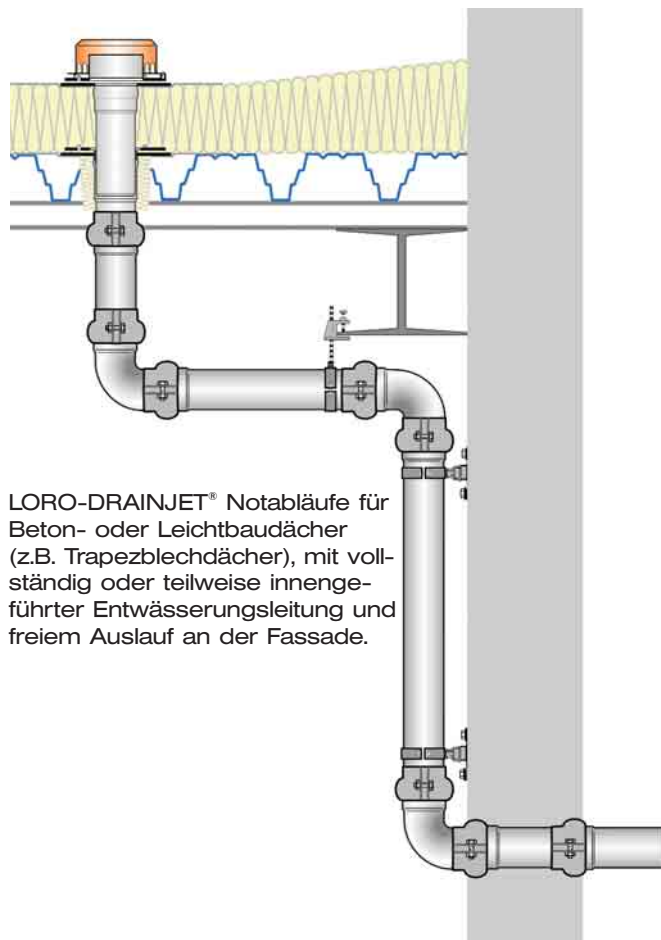
„Die Unterkante des Notüberlaufs muß mindestens 5 cm* über der Oberkante der Dachabläufe liegen“ (Pkt. 6).

* Bei Dachentwässerung mit Druckströmung.

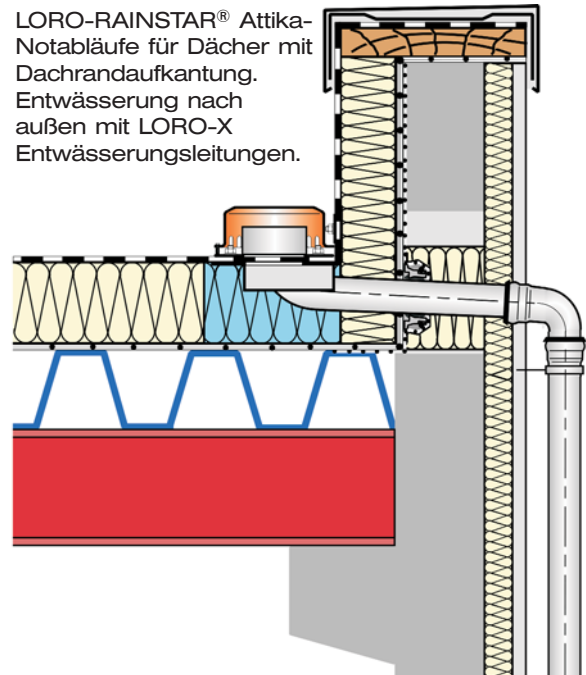
LORO-Notabläufe für Druckströmung

Hochleistungs-Notentwässerungssysteme für größere Dachflächen

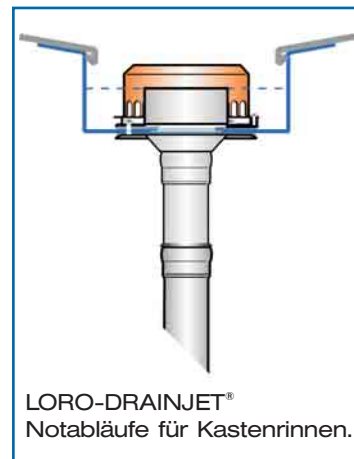
- **LORO-DRAINJET® Notabläufe, DN 70 und DN 100**
- **LORO-RAINSTAR® Attika-Notabläufe, DN 50, DN 70 und DN 100, Serien RC und RD**



LORO-DRAINJET® Notabläufe für Beton- oder Leichtbaudächer (z.B. Trapezblechdächer), mit vollständig oder teilweise innengeführter Entwässerungsleitung und freiem Auslauf an der Fassade.



LORO-RAINSTAR® Attika-Notabläufe für Dächer mit Dachrandaufkantung. Entwässerung nach außen mit LORO-X Entwässerungsleitungen.



LORO-DRAINJET® Notabläufe für Kastenrinnen.

LORO-Notabläufe.

Die leistungsfähige, normgerechte und wirtschaftliche Notentwässerung für Flachdächer.

Weitere Informationen zu den Produkten bitte im LOROWERK oder seinem Außendienst anfordern.

LOROWERK K.H.Vahlbrauk GmbH & Co.KG

Kriegerweg 1, 37581 Bad Gandersheim,
Tel.: +49(0)53 82.710, Fax: +49(0)53 82.712 03,
Internet: www.loro.de, e-mail: infocenter@lorowerk.de